

DAS BERLINER KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Wissen • Können • Leidenschaft

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin



www.kfz-innung-berlin.de

Vorstand der Kfz-Innung Berlin

vorstand@kfz-innung-berlin.de

Obermeister Thomas Lundt
01 71/7 23 39 80 • 8 15 50 22

Stellv. Obermeister
Hans-Joachim Grulich
01 71/7 50 29 57 • 4 92 35 50

Stellv. Obermeister und Pressesprecher
Anselm Lotz
01 71/4 45 93 45 • 7 87 99 20

Schatzmeister Thomas Höser – 6 85 20 61

Lehrlingswart Thilo Troll
0176/72 23 41 77

Stellv. Lehrlingswart – Nutzfahrzeuge
Gert Augstin - 7 61 06 90-14

Vorstandsmitglied Manfred Zellmann
67 97 21-0



Die passende Lösung –
für Ihr Unternehmen.



**Fahrzeugüberwachung mit Sympathie
und Sachverstand.**

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 - 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 - Fax +49 (0) 6872 9016-123
www.kues.de - info@kues.de

Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie unter www.kues.de

Inhalt

- 2 Vorstand
- 3 Einladung
- 4 Seminar-Ankündigung
- 5 Merry Christmas
- 6 Seminar-Ankündigung
- 7 Meisterfeier 2013
- 8 Innungsversammlung
- 9 Innungsversammlung
- 10 Tradition trifft Moderne
- 11 Technische Informationen
- 12 Erhebliche Mängel bei der HU Zulassungsbeschränkung
- 13 Tagfahrlicht
- 14 - 15 Austauschkatalysatoren Räder und Reifen
- 16 Unternehmenswertermittlung und Nachfolge
- 17 Betriebsjubiläum
- 18 - 19 Jubiläen und Ehrungen
- 20 Anzeige

Impressum

Gestaltung: Monika Schün

Redaktionsteam:
Thomas Lundt
Gert Augstin
Monika Schün

Verantwortlich für den Inhalt:
Innung des
Kraftfahrzeuggewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
Tel.: 00 49 30/25 90 50



- | | | |
|---|---|--|
| <p>Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>wir laden Sie recht herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein.</p> <p>Veranstaltungstermin</p> <p>Freitag, der 24. Januar 2014</p> | <p>Beginn der Veranstaltung</p> <p>14:00 Uhr</p> <p>Veranstaltungsort</p> <p>Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin</p> | <p>E-Mail Anmeldung möglich unter</p> <p>www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Neujahrsempfang</p> <p>Anmeldeschluss</p> <p>20. Januar 2014</p> |
|---|---|--|

Die Innungskalender 2014 sind da!

Innungskalender 2014 für unsere Mitglieder

Liebe Innungsmitglieder,

damit Sie auch nächstes Jahr wieder alle Termine im Blick haben, ist es nun Zeit für einen Kalenderwechsel.

Gerne können Sie Ihr persönliches Exemplar im AU-Verkaufsshop der Kfz-Innung abholen. Nur solange der Vorrat reicht!



Herzlichst
Ihre Kfz-Innung Berlin

Seminar: Aktuelles Recht insbesondere Arbeitsrecht

Was ändert sich im Jahr 2014?

Inhalt

Das Seminar bietet einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Änderungen im Jahr 2014, insbesondere im Arbeitsrecht und ihre Auswirkungen im betrieblichen Alltag.

Es werden praxisnahe Lösungsvorschläge für die aktuellen Herausforderungen besprochen.

Ihr Nutzen

Das Jahr 2013 brachte für das Arbeitsrecht zahlreiche Veränderungen, insbesondere durch neue Gerichtsentscheidungen, die künftig beachtet werden müssen.

Die genaue Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung bewahrt Unternehmen vor kostspieligen Fehlern. Zudem werden die Änderungen des Jahres 2014 dargestellt.

Referenten

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht — Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay sowie Kristina Borrmann — SOLVENZNAVIGATION —

Termin

Montag, der 20. Januar 2014 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung unter [www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Arbeitsrecht 2014](http://www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Arbeitsrecht%202014)

Ihre Anmeldung ist bindend.

Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 15. Januar 2014 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.



Merry Christmas

Verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Treue, wünschen wir Ihnen sowie Ihrer Familie neben bester Gesundheit und Glück frohe Feiertage und für 2014 alles Gute.

Herzlichst

Ihre Kfz-Innung Berlin

**Jetzt
GTÜ-Prüf-
stützpunkt
werden!**



Die GTÜ-Prüfingenieure verbinden umfassende Fachkompetenz und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Von uns bekommen Sie daher einen perfekten Prüfservice für Ihre Werkstattkunden. Darauf können Sie sich verlassen.

Stephan Roth
Prüfingenieur

www.gtue-werkstattportal.de

Mit Rat und Tat ...

**... steht Ihnen Ihr GTÜ-Prüfingenieur jederzeit zur Verfügung.
Ein Anruf genügt!**

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Seminar: Chancen und Risiken alternativer Beschäftigungsvarianten

Befristung, freie Mitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag

Inhalt

Arbeitgeber fühlen sich oftmals vom Kündigungsschutzgesetz gezeißelt, insbesondere wenn sie erst nach Ablauf der Probezeit feststellen, dass sie an einem Arbeitnehmer nicht festhalten wollen, aber keine ausreichenden Gründe für eine verhaltens- oder betriebs- oder personenbedingte Kündigung vorliegen. Dabei können Arbeitgeber in den ersten zwei Jahren des Arbeitsverhältnisses problemlos Befristungen vereinbaren und auch danach, sofern ein Sachgrund vorliegt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, freie Mitarbeiter zu beschäftigen, wobei stets die Problematik der Scheinselbstständigkeit zu beachten ist. Auch das Thema Arbeitnehmerüberlassung, bzw. werkvertragliche Lösungen ist eine Variante

- Grundlagen zur Befristung von Arbeitsverträgen
- Befristung ohne/mit Sachgrund
- Befristungsmöglichkeiten mit älteren Arbeitnehmern
- Ausgestaltung eines befristeten Arbeitsvertrags
- Möglichkeiten der freien Mitarbeiter (Scheinselbstständigkeit)
- Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und werkvertraglicher Lösungen.

Ihr Nutzen

Das zweistündige Seminar gewährt einen Grundlagenüberblick und bietet Handlungsanleitungen für die regelmäßige Praxis. Damit werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, typische Gefahrenherde besser beurteilen zu können und künftig zu umgehen.

Referenten

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht — Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay sowie Kristina Bormann — SOLVENZNAVIGATION —

Termin

Mittwoch, der 19. Februar 2014 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung unter [www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Chancen und Risiken](http://www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Chancen_und_Risiken)

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 15. Februar 2014 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Meisterfeier 2013

Wir gratulieren den frischgebackenen Meistern im Kfz-Techniker Handwerk

Mit dem Meisterbrief in der Tasche öffnen sich eine ganze Reihe von Perspektiven für die Zukunft.

Handwerkskammer Berlin und IHK Berlin haben am 3. November Berlins neuen Meisterjahrgang geehrt. An dem Festakt im Hotel Maritim in Tiergarten nahmen mehr als 1.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teil, Festrednerin war Berlins Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Cornelia Yzer.

Nach wie vor ist der Meisterbrief sehr attraktiv: 408 Handwerkerinnen und Handwerker absolvierten erfolgreich ihre Prüfungen. Im IHK-Bereich gibt es 98 neue Meisterinnen und Meister.

Stellvertretend für ihre Kollegen wurden die besten Meisterinnen und Meister ausgezeichnet.

Die hoch qualifizierten Fachkräfte sind die Basis für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Berlin ist die Stadt des Mittelstands, geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen.

In Berlin als deutsche Gründerhauptstadt, dynamisch und innovativ, haben die neuen Meister die besten Voraussetzungen sich selbstständig zu machen. Mit dem eigenen Unternehmen kann man auch als Arbeitgeber und Ausbilder Berlin als Wirtschaftsstandort weiter stärken und die Zukunft mitgestalten."

Die Branche der Kraftfahrzeugtechniker gilt als Meisterschmiede des Berliner Handwerks: Von den 408 neuen Meisterinnen und Meistern des Jahres 2013 kommt die überwiegende



Präsident der HWK Berlin Stephan Schwarz gratuliert Michael Rudolf Frey, dem besten Meisterschüler des Kraftfahrzeugtechniker-Handwerks aus dem Abschlussjahrgang 2013.

MEHR LICHT

~~FÜR IHR GELD~~ WENIGER!

Jetzt auf i-SAVE LEDs umrüsten:

- ✓ besseres Licht - weniger Verbrauch
- ✓ 60% und mehr Stromkosten sparen
- ✓ zertifizierte Qualität
- ✓ schneller & einfacher Austausch
- ✓ regionaler Hersteller aus Berlin

www.i-save-energy.com

i-SAVE

Weniger Energie. Besseres Licht.

Partner der KFZ-Innung Berlin



Jetzt Partnerpreise sichern:
Info-Telefon: 030 797 08 00 00
Stichwort „KFZ-Innung“

Zahl aus dieser Branche. Sie belegten mit 69 erfolgreichen Prüfungsabsolventen den zweiten Platz. Die meisten Handwerksmeisterprüfungen (96) wurden bei den Friseuren abgelegt. Auf Platz drei liegen die Installateure und Heizungsbauer (41).

Ob selbstständig oder in Anstellung: Berlins neue Meisterinnen und Meister setzen sich beispielhaft für die Ausbildung ein. Zunehmend nutzen sie die Meisterausbildung auch als Aufstiegsmöglichkeit in einem Betrieb, um sich als Ausbilder um den Fachkräftenachwuchs zu kümmern.

Handwerkskammer-Präsident und IHK-Vizepräsident Stephan Schwarz betonte: „Den Absolventinnen und Absolventen gilt mein größter Respekt. Sie haben sich durch sehr anspruchsvolle Prüfungen gekämpft und Ausdauer und Leistungsbereitschaft bewiesen. Sie wollen als Meister etwas beweisen, wollen für Fortschritt sorgen. Verantwortung, Qualität und Nachhaltigkeit sind die



Tugenden, die für Sie selbstverständlich sind. Die Meisterausbildung verbessert nicht nur erheblich die Arbeitsplatzchancen in

Industrie und Handwerk, der Meisterbrief ist auch ein Türöffner – beispielsweise in die Selbstständigkeit.“

Innungsvollversammlung am 12. November 2013

Zu Gast im Oberstufenzentrum Kfz-Technik



Grußwort des Leiters des Oberstufenzentrums Kfz-Technik, Ronald Rahmig.

Anlässlich der Herbstvollversammlung am 12. November haben zahlreiche Innungsmitglieder sowie die Partner der Kfz-Innung Berlin die Gastfreundschaft des Oberstufenzentrums für Kfz-Technik genießen können.

Ronald Rahmig, Leiter des Oberstufenzentrums Kfz-Technik, hieß zur Begrüßung die Gäste herzlich willkommen.

Zu Beginn seiner Eröffnungsrede übte Obermeister Thomas Lundt scharfe Kritik an den Äußerungen des Unternehmers Burkhard Weller.

Der Chef der Wellergruppe hatte in der Zeitschrift „Automobilwoche“ in seinem Gastkommentar die „Freie Werkstätten“ als Parasiten

beschimpft und somit die Werkstätten als Schädlinge abgestempelt, „die nur auf Kosten anderer leben“.

Die Berliner Kfz-Innung verurteilt zu tiefst den Inhalt dieses Wortlauts. Obermeister Lundt betonte, es sei absolut inakzeptabel, Kolleginnen und Kollegen derart zu beschimpfen. Nicht zu vergessen, dass in Bezug auf die menschliche Gesellschaft der Begriff „Parasiten“ in der jüngeren deutschen Geschichte eine schreckliche Verwendung erfuhr.

Nach den Vorträgen der Referenten der Landesverkehrswacht Berlin e. V. sowie der i-SAVE energy GmbH informierten die Rechtsanwälte Olaf Herzog sowie Ralph – Christian Nolte über den Stand der Klage bezüglich der

„Erbbschaftssache Pumpenschulze ./Kfz-Innung Berlin“. Zu den aktuellen Entwicklungen des Schaufensterprojektes Elektromobilität berichteten die Projektverantwortlichen Stefan Knauer sowie Sebastian Niewiara und Thomas Grey, technische Ausbilder der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin.

Wir danken dem gesamten OSZ für die Gastfreundschaft und freuen uns bereits jetzt auf zukünftige, gemeinsame Aktionen.



*Elektromobilität - Projektverantwortlicher
Thomas Grey, technischer Ausbilder und*



*Sebastian Niewiara, technischer Ausbilder,
referieren über das Projekt Elektromobilität.*



*Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht
Berlin e. V., im Gespräch mit Thomas Lundt.*



Bei uns sind Sie immer richtig

Manchmal braucht es mehr als das passende Ersatzteil. Gut, wenn man dafür den richtigen Partner hat: TROST bietet Ihnen nicht nur Kfz-Teile, Werkzeuge, Diagnose und Werkstattausrüstung sondern auch individuelle Lösungen für alle Anforderungen der täglichen Werkstattpraxis. Sprechen Sie uns an – wir sind gerne für Sie da. www.trost.com

TROST AUTO SERVICE TECHNIK SE
Vertriebsregion Ost
Service-Telefon Kfz-Teile 0800 3234748
Service-Telefon Werkstattausrüstung 0800 3971000
Freecall-Fax 0800 7234980



Tradition trifft Moderne

Wanderburschen machen Station in der Kfz-Innung Berlin

Tradition wird bei den Wandergesellen großgeschrieben. Denn der Brauch ist 700 Jahre alt, bis zum 19. Jahrhundert war das Wandern sogar Gesellenpflicht.

Zusammengeschlossen hatten sich die „Junggesellen“ damals, um sich für mehr Lohn, bessere Kost und annehmbare Arbeitsbedingungen gegen die patriarchalisch strukturierten Meisterzünfte durchzusetzen.

Sie gründeten eigene Sozialeinrichtungen, beispielsweise Krankenkassen und waren Vorläufer der Gewerkschaften.

Nach alter Tradition mit Wanderstock und „Charlottenburger“ - einem zur Rolle gebundenen Tuch, in dem die Wäsche und das Handwerkzeug verstaut ist, besuchten am

Dienstagmorgen des 22. Oktobers zwei Wandergesellen die Kfz-Innung Berlin und baten zünftig um das „Siegel“ in ihrem Wanderbuch. Diese „Siegel“ – die zahlreichen Stempel - in den Reisetagebüchern geben Zeugnis über ihre Wanderschaft.

Als Ausdruck ihrer Rechtschaffenheit trugen sie die blaue Ehrbarkeit (Schlips) der Wandergesellen.

Lasse Glaeser, Holzbildhauer aus Flensburg, der sich im März 2012 in Bremen auf den Weg gemacht hat und Marvin Lang, Zimmermann aus Koblenz, der sich seit Oktober 2011 auf der Walz befindet, folgen den ungeschriebenen Regeln ihres Handwerks.

Die Wanderschaft dauert, je nach Schachtzugehörigkeit, zwei oder drei Jahre. Während

dieser Zeit dürfen die Gesellen nicht näher als 60 Kilometer an ihrem Heimatort heran kommen. Das ist die so genannte Bannmeile.

Ziel ist es, Land und Leute zu erkunden, Lebenserfahrungen zu sammeln und neue Arbeitspraktiken kennen zu lernen.

Sie ziehen immer weiter, zu Fuß, per Anhalter und bei Fernreisen mit Zug oder sogar Flugzeug, wenn der Lohn es erlaubt. In dieser Zeit verdienen sie den notwendigen Unterhalt durch Arbeit.

Von der Kfz-Innung Berlin erhielten die beiden Wanderburschen in guter alter Tradition eine kleine finanzielle Unterstützung.

Übrigens: Wussten Sie schon, dass Adam Opel, Mechaniker und Gründer der Firma Adam Opel, selbst ab 1857 auf der Walz war?



Lasse Glaeser, Holzbildhauer aus Flensburg, und Marvin Lang, Zimmermann aus Koblenz folgen auf der Walz den ungeschriebenen Regeln ihres Handwerks. Hier in der Kfz-Innung Berlin mit Geschäftsführer Dieter Rau.

Technische Informationen

Zugang zu technischen Daten bei den Fahrzeugherstellern

Die Arbeit auf europäischer Ebene wurde seit dem Jahr 2008 bis heute maßgeblich durch die Euro 5- und Euro 6-Verordnung für Pkw sowie die Euro VI-Verordnung für Nutzfahrzeuge geprägt.

Die richtige Umsetzung dieser Verordnungen in die Praxis ist für das gesamte Kraftfahrzeuggewerbe von großer Bedeutung.

In diesen Verordnungen ist die Zurverfügungstellung von Reparatur- und Wartungsinformationen festgeschrieben. Nur durch den Erhalt dieser Informationen können die Kfz-Betriebe in Zukunft noch Kraftfahrzeuge nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers/-importeurs warten, reparieren und instandhalten. Für die Umsetzung der Euro

5- und Euro 6-Verordnung sowie der Euro VI Verordnung sind auf europäischer Ebene mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet worden; der ZDK ist über CECRA - dem europäischen Verband für das Kfz-Gewerbe - in allen Arbeitsgruppen eingebunden.

Vor dem Hintergrund, dass der ZDK seit mehreren Jahren national wie auch auf europäischer Ebene aktiv an dem Thema "Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen" mitwirkt, ist es erstmals gelungen, neben dem Zugang zu allgemeinen und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen auch den Zugang zu diebstahlrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen zu erhalten.

Das heißt, wir sind dem Ziel - uneingeschränkter und standardisierter Zugang zu allen

Reparatur- und Wartungsinformationen für Kraftfahrzeuge - mit allen Beteiligten einen Schritt näher gekommen.

Die Informationsbroschüre

"Technische Informationen", zu finden unter www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles, enthält eine aktuelle Übersicht der Internetseiten einiger Fahrzeughersteller/-importeure, damit die Kfz-Betriebe die Möglichkeit haben - ohne längere Recherche - gezielt die richtige Internetseite des jeweiligen Fahrzeugherstellers/-importeurs aufzurufen, um an Reparatur- und Wartungsinformationen zu gelangen. Zudem sind die gesamten Kosten für den Bezug der Reparatur- und Wartungsinformationen aufgeführt und einige Beispiele zu den Prozessen bei den verschiedenen Fahrzeugherstellern enthalten.

- Diagnosegeräte
- Achsmessgeräte
- Klimaservicegeräte
- Abgasmessgeräte



Als Premium-Partner für die professionelle Betreuung Ihrer Kfz-Diagnosegeräte über 15 Jahre die erste Wahl.
Jetzt umdenken! <http://www.eichstaedt-elektronik.de>

 Eichstädt Elektronik, Am Kanal 16, 15562 Rüdersdorf b. Berlin, Tel./Fax. 033638-63397/63399



Eichstädt
Elektronik
Professionelle Kfz-Diagnosegeräte

Falsche Farbe der Feinstaubplakette bei der HU - erheblicher Mangel

Was ist geringer Mangel? Was wird nicht beanstandet?

Die Feinstaubplakette an Autos wird in Zukunft nicht nur innerhalb von Umweltzonen kontrolliert, sondern ihre Richtigkeit wird auch bei der Hauptuntersuchung (HU) geprüft.

Diese Neuerung trat am 19. November mit dem aktualisierten HU-Mängelkatalog in Kraft.

Demnach wird die falsche Farbe einer Feinstaubplakette, die also nicht mit der tatsächlichen Schadstoffgruppe eines Fahrzeuges übereinstimmt, bei der Hauptuntersuchung als erheblicher Mangel eingestuft.

Das bedeutet, dass der Prüfer die amtliche HU-Prüfplakette nicht erteilen kann.

Eine Feinstaubplakette, bei der das eingetragene Kfz-Kennzeichen unleserlich ist oder nicht dem tatsächlichen Kennzeichen des Fahrzeugs entspricht, wird dagegen als geringer Mangel bewertet.

Das Fehlen einer Feinstaubplakette wird bei der HU nicht beanstandet, denn vorgeschrieben ist die Plakette nur beim Befahren einer Umweltzone.

Wenn aber eine Feinstaubplakette an der Windschutzscheibe angebracht ist, muss es auch die richtige sein, sonst gibt es Probleme bei der HU.



Oldtimer mit H-Kennzeichen sind übrigens von der Plakettenpflicht ausgenommen. Sie dürfen, Umweltzonen auch ohne Feinstaubplakette befahren. Autofahrer in Berlin und Brandenburg haben die Möglichkeit, die

entsprechende Feinstaubplakette in den Kfz-Betrieben zu kaufen oder sich zu Nachrüstmöglichkeiten zu informieren. Dazu muss der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorgelegt werden.

Zulassungsbeschränkung

Strengere Abgasvorschriften ab dem 1.1.2014

Ab dem 01.01.2014 treten für die Erstzulassung bestimmter Kraftfahrzeuge strengere Abgasvorschriften in Kraft. Folgende

Fahrzeuge können nach dem 31.12.2013 grundsätzlich nicht mehr für den Straßenverkehr zugelassen werden:

■ Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklassen M₁ und M₁G (Pkw) sowie Wohnmobile bis 2,8 t zulässiger Gesamtmasse

■ Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklassen M₂, M₂G, M₃, M₃G und N (Nutzfahrzeuge) sowie Wohnmobile über 2,8 t zulässiger Gesamtmasse

■ Leichte Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen M₁, M₂, N₁ und N₂ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 692/2008

Anhand der mit dem Neufahrzeug gelieferten COC-Dokument kann ein Abgleich mit den Angaben aus den Tabellen bezüglich der Zulassungsbeschränkung erfolgen (**zu finden unter www.kfz-innung-berlin.de**).

In dem COC-Dokument sind die entsprechenden Hinweise, z.B. unter der Nr. 47, Nr. 48 beziehungsweise Nr. 52, zu finden.

Wenn Kfz-Betriebe noch Neufahrzeuge im Bestand haben, in deren COC-Dokument eine der vorgenannten Angaben aufgeführt sind und die vor dem 01.01.2014 nicht mehr zugelassen werden können, sollten sich die entsprechenden Betriebe umgehend mit ihrem Fahrzeughersteller/-importeure in Verbindung setzen. Dieser kann dann einen Ausnahmeantrag entsprechend dem "Merkblatt über Ausnahmegenehmigungen für auslaufende

Serien und Lagerfahrzeuge (MAS)" beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) stellen, damit diese Kraftfahrzeuge auch nach dem 31.12.2013 zugelassen werden können.

Zusammenfassend bedeutet diese Regelung für den Fahrzeughandel, dass unabhängig vom Stichtag 31.12.2013 - wie bereits in der Vergangenheit praktiziert - nicht abgesetzte Lagerfahrzeuge über eine vom Fahrzeughersteller/-importeure beantragte Ausnahmegenehmigung für den Straßenverkehr zugelassen werden können.

Tagfahrlicht

Informationen rund um die Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrleuchten - Aktualisierung der ZDK-Broschüre

Eine Ausrüstungspflicht mit Tagfahrleuchten für alle Kraftfahrzeuge, die vor dem 7. Februar 2011 (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Klassen M₁ und N₁) beziehungsweise vor dem 7. August 2012 (Nutzfahrzeuge der übrigen Klassen) typgenehmigt wurden (Grundgenehmigung), auch wenn diese nach den vorgenannten Stichtagen produziert, verkauft oder zugelassen werden, ist nicht vorgeschrieben.

Darüber hinaus besteht auch keine Nachrüstpflicht für Kraftfahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge) mit Tagfahrleuchten, die vor diesen Stichtagen typgenehmigt worden sind, egal wann die erstmalige Zulassung zum Straßenverkehr erfolgt ist.

Ein importiertes Kraftfahrzeug aus einem nicht EU-Land (z.B. USA) kann in Deutschland über ein Einzelgutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (aaS) in Verbindung mit einer anschließenden Einzelgenehmigung durch die Zulassungsbehörde für den Straßenverkehr zugelassen werden.

In diesem Fall bleiben in der Zulassungsbescheinigung Teil I beziehungsweise der Zulassungsbescheinigung Teil II jeweils das Feld K (Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE) und das Feld 6 (Datum zu K) leer; nach



derzeitiger Rechtsauffassung der obersten Landesbehörden ist eine Ausrüstungspflicht mit Tagfahrleuchten in diesen Fällen (keine EGTypgenehmigung) nicht erforderlich.

Tagfahrleuchten - nicht zu verwechseln mit dem herkömmlichen Abblendlicht - sind eine zusätzliche Beleuchtung, bei der die Leuchten in der Front des Fahrzeuges oder direkt in den Scheinwerfern des Fahrzeuges integriert sind. Die aktualisierte ZDK-Broschüre finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage. Die Themenpunkte sind:

- Funktionsweise des Tagfahrlichts
- Tagfahrleuchten an Kraftfahrzeugen
- Nachrüstung von Tagfahrleuchten
- Weitere Anforderungen für die Nachrüstung von Tagfahrleuchten
- Adaptive Tagfahrleuchten
- Nachrüstung von LED-Tagfahrleuchten

Austauschkatalysatoren

Empfehlung des ZDK: Katalysatoren mit dem Umweltzertifikat "Blauer Engel"

Der ZDK empfiehlt den Betrieben des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes, in Zukunft ihren Kunden im Falle des notwendigen Ersatzes von Katalysatoren entweder

Originalersatzteile des Fahrzeugherstellers/-importeurs oder Katalysatoren anzubieten und zu verbauen, die mit dem Umweltzertifikat „Blauer Engel“ gekennzeichnet sind. Die

ersten mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zertifizierten Katalysatoren sind inzwischen am Markt. Einzelheiten sind im Internet abrufbar unter www.kfz-innung-berlin.de

Räder und Reifen

Kundenhinweis bei nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften/Herstellervorgaben ausgeführten Arbeiten

Die ZDK-Broschüre "Reifen - Aktuelle Informationen für den Kfz-Betrieb zum Themenschwerpunkt Reifen" liefert Kfz-Betrieben aktuelle und wichtige Fakten zur

- Kennzeichnungspflicht von Reifen,
- Technischen Notwendigkeit des Auswuchtens von Rädern oder
- Notwendigkeit des Nachziehens der Radschrauben/-muttern,
- Ordnungsgemäßen Montage von Reifen mit Notlaufeigenschaften sowie
- Winterreifenpflicht.

Damit können Kfz-Betriebe ihren Kunden einen optimalen Reifen- und Räderservice sowie einen Beitrag zur Sicherheit bieten. Bei der Überarbeitung der ZDK-Broschüre wurden die in der vierten überarbeiteten Auflage, Erscheinungsdatum September 2012, enthaltenen aktenkundigen Bestätigungen über Arbeiten an Rädern/Reifen, die auf Wunsch des Kunden nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften/Herstellervorgaben ausgeführt wurden, nicht übernommen.

Konkret betrifft dies die Kapitel 3 "Technische Notwendigkeit des Auswuchtens von Rädern", Kapitel 4 "Nachziehen der Radschrauben/-muttern", Kapitel 5 "Runflat- und UHP-Reifen" und Kapitel 6 "Reifendruck-Kontrollsysteme" der Broschüre. Die Gründe hierfür sind, dass



- Kfz-Betriebe grundsätzlich immer nach den vom Fahrzeughersteller beziehungsweise dem Gesetzgeber vorgeschriebenen Vorgehensweisen arbeiten;
- Kfz-Betriebe nur im absoluten Ausnahmefall Arbeiten so ausführen, dass das Fahrzeug den gesetzlichen Vorschriften/Herstellervorgaben nicht mehr entspricht. Bezogen auf andere Bereiche könnte es z.B. auch bei Arbeiten an der lichttechnischen Einrichtung des Fahrzeuges oder dem An- oder

Einbau verschiedener anderer Fahrzeugteile vorkommen, dass der Kunde den Einbau von nicht vorschriftsmäßigen oder vom Hersteller freigegebenen Teilen oder den Ausbau von vorgeschriebenen Teilen wünscht.

Grundsätzlich sollte die Durchführung solcher Aufträge abgelehnt werden.

Vom ZDK-Ausschuss "Technik, Sicherheit, Umwelt" wurde allerdings befürwortet, den Kfz-Betrieben für den Fall, dass solche Aufträge dennoch ausgeführt werden, eine

Formulierung zur Verfügung zu stellen, die zukünftig auf dem Werkstattauftrag beziehungsweise der Rechnung abgedruckt werden kann, wenn Arbeiten in Ausnahmefällen - z.B. wenn das Fahrzeug bei Motorsportveranstaltungen nur auf nicht öffentlichen Straßen auf abgegrenzten Flächen betrieben werden soll - auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entgegen den gesetzlichen Vorschriften/Herstellervorgaben am Fahrzeug ausgeführt werden.

Mit den zuvor angesprochenen Arbeiten sind nicht "alternative Reparaturverfahren", z.B. bei der Unfallinstandsetzung, gemeint, mit denen das gleiche Reparaturergebnis erreicht wird, wie bei Anwendung der vom Hersteller vorgegebenen Methoden.

In Abstimmung mit der Abteilung Recht, Steuern, Tarife könnte - folgende Formulierung auf gesondertem Beiblatt zur Rechnung verwendet werden:

Die in der Rechnungsposition XX/Position XX im Werkstattauftrag aufgeführte Arbeit wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden



*Nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend



*Entgegen den Herstellervorgaben

durchgeführt.



*Der weitere Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht zulässig.

Der Kunde bestätigt hiermit rechtsverbindlich, dass kundenseitige Haftungsansprüche diesbezüglich gegen uns ausgeschlossen sind.

(*Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift des Kunden



IMMER MOBIL



www.stahlgruber.de

STAHGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigenerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz,
ggf. abweichende Mobilfunktarife

Unternehmenswertermittlung und Nachfolge

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Die Kaufpreisermittlung und -einigung: Eine große Herausforderung in der Nachfolge

Die Unternehmensbewertung ist wesentlichste Aufgabe der Nachfolgeregelung. Der Unternehmenswert berührt bei der Übergabe ganz wesentlich das Erb- und Steuerrecht und bestimmt die Steuerlast. Zudem soll er in den meisten Fällen die Existenz des Übergebers im Alter sichern.

Hingegen muss sich der Nachfolger die entstehende finanzielle Last leisten können. Der Altinhaber sieht sein Lebenswerk, der Nachfolger Risiken, ob das Unternehmen auch in den nächsten Jahrzehnten den Herausforderungen des Marktes gewachsen sein wird.

Verständlich also, dass bei der Ermittlung der Kaufpreishöhe häufig Differenzen zwischen Nachfolger und Altinhaber entstehen.

Methoden der Unternehmensbewertung

Einen objektiven Unternehmenswert und somit eine rechtlich verbindliche Vorgehensweise oder ein allgemeingültiges Verfahren für die Unternehmensbewertung gibt es nicht. Bei börsennotierten Unternehmen kann zumindest der Marktpreis schon einmal nach festen Faktoren durch Multiplikation des Aktienkurses mit der Anzahl der Aktien ermittelt werden.

Bei inhabergeführten kleinen und mittleren Unternehmen gestaltet sich dies ungleich schwieriger.

In Wissenschaft und Praxis haben sich unterschiedliche Methoden für die Unternehmenswertermittlung entwickelt, wobei die Verfahren nur Anhaltspunkte geben können, da zu den betrieblichen Faktoren immer auch die

außerbetrieblichen Faktoren kommen:

- Alter des Veräußerers und des Erwerbers
- Finanzielle Lage des Veräußerers und des Erwerbers
- Risikobereitschaft des Erwerbers
- Standortqualität
- Kundenstamm
- Alternative Angebote

Weiterhin spielt eine Rolle, ob das Unternehmen an ein Familienmitglied, einen Mitarbeiter, einen externen Übernehmer oder an einen Investor verkauft wird.

Der Begriff „Unternehmenswert“ ist somit nicht eindeutig definiert, da er aus den unterschiedlichen Sichtweisen variieren kann.

Grob wird zwischen den folgenden Methoden unterschieden, die in der Praxis im Wesentlichen angewendet werden:

Ertragswertverfahren

Die in Deutschland am häufigsten angewandte Methode, bei der die zukünftige Ertragskraft, d. h. Gewinne, im Vordergrund stehen. Sie ist daher auch von Banken die wichtigste Betrachtungsweise, denn nur eine entsprechende "Verzinsung" des Kaufpreises in Form zukünftiger Unternehmensgewinne bietet die Sicherheit, dass der Nachfolger das zur Kaufpreisfinanzierung aufgenommene Darlehen inklusive Zinsen auch zurückzahlen kann.

Der zukünftige Gewinn wird errechnet durch eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten – zum Beispiel fünf Jahre, die Ermittlung der Umsatz-, Kosten- und Investitionsstruktur für die kommenden Jahre nach dem Vorsichtsprinzip, die Ermittlung des zu erwartenden Gewinns, die Ermittlung des Kapitalisierungszinsflusses und die Errechnung des Zukunftsertragswertes.

Substanzwertverfahren

Eine Methode, bei der der Zeitwert der Vermögensgegenstände des Unternehmens wie zum Beispiel Grundstücke, Maschinen und Vorräte im Vordergrund steht.

Sie spielt eine untergeordnete Rolle, da sie nichts über die künftigen Erträge und damit den Unternehmenserfolg aussagt, sie gibt jedoch einen wichtigen Hilfwert, der auch Bedeutung für die Besicherung von Bankkrediten hat.

Mittelwertverfahren: Kombination von Ertrags- und Substanzwertverfahren

Ertragswert- und Substanzwertverfahren werden in der Praxis häufig kombiniert. Es wird meist dann angewendet, wenn der Ertragswert größer ist als der Substanzwert.

Der Mittelwert wird errechnet, indem man Substanz- und Ertragswert gewichtet und addiert.

Liquidationsverfahren

Es wird geschätzt, welche Verkaufserlöse die bestehenden Vermögensgegenstände des Unternehmens erzielen können, wenn sie einzeln verkauft werden.

Jegliche wertsteigernde Faktoren werden hierbei außer Acht gelassen, weshalb der Liquidationswert die absolute Wertuntergrenze des Unternehmens darstellt. Es wird daher nur bei chronisch unrentablen Betrieben angewandt.

Weitere Verfahren sind das Umsatzverfahren, das Multiplikatorverfahren, das Marktwertverfahren, das Übergewinnverfahren, das Stichtagsverfahren und das Vergleichswertverfahren.

Den Unternehmenswert nicht überschätzen

Der Unternehmenswert sollte nicht überschätzt werden, denn dann wird es schwierig sein, einen Nachfolger zu finden.

Oder der Nachfolger übernimmt sich, ist nicht in der Lage, den Kapitaldienst zu leisten, und das Unternehmen bricht zusammen. Insbesondere, wenn die Unternehmensübertragung über Bankkredite finanziert wird, muss

sichergestellt sein, dass dem Nachfolger genügend Mittel bleiben, um den Kapitaldienst und alle weiteren unternehmerischen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die Banken achten bei ihrer Kreditentscheidung insbesondere auf die künftige Ertrags- und Kapitaldienstfähigkeit.

Es ist völlig klar, dass ein Unternehmen nur bzw. erst dann übergeben werden sollte, wenn

es auch ohne den Altinhaber überlebensfähig ist. Die Akzeptanz der Kaufpreishöhe geht letztlich für beide Parteien mit den Zahlungsmodalitäten einher:

Das Unternehmen kann gegen eine Einmalzahlung, gegen Ratenzahlungen oder gegen Rentenzahlungen gekauft bzw. verkauft werden.

Kristina Borrmann

Jubiläen und Ehrungen

20. Dienstjubiläum in der Kfz-Innung Berlin

Als Anlass des 20. Dienstjubiläums unserer Kollegin Rita Mikowski, möchten wir die herzlichsten Glückwünsche der Geschäftsführung und des gesamten Teams übermitteln.

Viel Lob und Anerkennung ist Frau Mikowski, die in der AU-Abteilung unserer Innung seit dem 23.11.1993 tätig ist, im täglichen Umgang mit den Kunden des Hauses und der Kolleginnen und Kollegen gewiss.

Wir freuen uns, eine so kollegiale und kompetente Kollegin zu haben und bauen weiterhin auf ihr Wissen und ihre Erfahrung.



Unsere "jüngsten" Innungsmitglieder

 Firma Thomas Hecker
Heidelberger Straße 61-62,
12435 Berlin

 Enrico Conrad
ATZ Autotechnikzubehör
Wackenbergstraße 65-75,
13156 Berlin

Herzlich Willkommen !

Ihr Werkstattöl heute als

GESCHÄFTS-MODEL(L)



Warum unsere Motorenöle für Sie zu einem erfolgreichen Geschäfts-Modell werden können, erzählen wir Ihnen hier:





LUBRICANTS.
TECHNOLOGY.
PEOPLE.





Jubiläen und Ehrungen

November-Dezember 2013

Meisterjubiläen

Andreas Schmidt

bei unserer Mitgliedsfirma
Audi Berlin GmbH

10. Jubiläum

am 01. November 2013

Klaus Gadow

bei unserer Mitgliedsfirma
Klaus Gadow

35. Jubiläum

am 10. November 2013

Martin Fehlberg

bei unserer Mitgliedsfirma
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH

45. Jubiläum

am 13. November 2013

Thilo Torge

bei unserer Mitgliedsfirma
Renault Retail Group Deutschland GmbH

25. Jubiläum

am 18. November 2013

Gerhard Schermer

bei unserer Mitgliedsfirma
Autohaus Wilhelmsaue GmbH

35. Jubiläum

am 27. November 2013

André Thiel

bei unserer Mitgliedsfirma
Auto Herbst GmbH c/o Hotel Hilton

15. Jubiläum

am 27. November 2013

Rolf Unger

bei unserer Mitgliedsfirma
M-Trans-Fahrzeugservice GmbH

15. Jubiläum

am 28. November 2013

Manfred Siering

bei unserer Mitgliedsfirma
Wilhelm Pusch Kraftfahrzeuge GmbH & Co.KG

30. Jubiläum

am 30. November 2013

Ralf Prassler

bei unserer Mitgliedsfirma
Ralf Prassler

25. Jubiläum

am 30. November 2013

Dieter Spiegel

bei unserer Mitgliedsfirma
Andreas Wittenberg

35. Jubiläum

am 05. Dezember 2013

Marticke Toralf
bei unserer Mitgliedsfirma
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH

15. Jubiläum

am 05. Dezember 2013

Ralf Bredlow
bei unserer Mitgliedsfirma
Bredlow GmbH

25. Jubiläum

am 06. Dezember 2013

Gotthard König
bei unserer Mitgliedsfirma
Autohaus Gotthard König GmbH

50. Jubiläum

am 09. Dezember 2013

Geschäftsjubiläen

unsere Mitgliedsfirma
Jürgen Pfeiffer
Kaiser-Wilhelm-Straße 34, 12247 Berlin

10. Jubiläum

am 01. November 2013

unsere Mitgliedsfirma
Hosseinali Pairavi
Gotenstraße 28, 10829 Berlin

15. Jubiläum

am 06. November 2013

unsere Mitgliedsfirma
Peter Pulkow
Chausseestraße 27, 10115 Berlin

20. Jubiläum

am 16. November 2013

unsere Mitgliedsfirma
Autohaus Höser GmbH
Juliusstraße 61-62, 12051 Berlin

50. Jubiläum

am 25. November 2013

unsere Mitgliedsfirma
Autohaus Graubaum GmbH
Köllnische Straße 10, 12439 Berlin

45. Jubiläum

am 25. November 2013

Geburtstagsjubiläen

Die allerbesten Glückwünsche

zum 75. Ehrentag Frau Marianne Wendtlandt

am 01. November 2013

zum 65. Ehrentag Herrn Hidekazu Ishikawa

am 13. November 2013

zum 65. Ehrentag Herrn Ralf Hirsch

am 17. November 2013

zum 70. Ehrentag Herrn Michael Gulyas

am 29. Dezember 2013

zum 65. Ehrentag Herrn Henry Mörtz

am 29. Dezember 2013

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



**Wir sind umgezogen:
Vom Tempelhofer Damm
zur Oberlandstraße 39**

**Seit 17. Juni:
Neue Adresse.
Bewährte Kompetenz.**

**ALLES IM
GRÜNEN
BEREICH**



Wir haben unseren Standort am Tempelhofer Damm verlassen und sind seit 17. Juni für unseren Kunden am neuen Standort in der **Oberlandstraße 39**, direkt an der Stadtautobahnausfahrt Oberlandstraße, zu finden.

Anfang Januar 2014 werden wir Ihnen hier die ganze Škoda Welt im neuen Glanz präsentieren.



Vertrauen erfahren.

Škoda Neu- und Gebrauchtwagen, sowie alle Service-Leistungen finden Sie auch in

10553 Berlin-Tiergarten
Beusselstraße 32/33
Tel. (0 30) 8908 4400

13509 Berlin-Tegel
Wittestraße 29
Tel. (0 30) 8908 4012

12169 Berlin-Seglitz
Bergstraße 94-97 (Servicebetrieb)
Tel. (0 30) 8908 2503

Volkswagen Automobile Berlin GmbH

www.skodawelt-berlin.de

